Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **36 (1939)**

Heft 3

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

sind die beziehbaren Waren spezifiziert anzugeben, die Rechnungen sind detailliert zu verlangen. Bei allen Unterstützungsfällen sind die unterstützungspflichtigen Verwandten mit genauer Angabe der Adressen, des Berufes und der ökonomischen Verhältnisse anzugeben. Die Armenpflegen haben sich inskünftig fortlaufend über die Mutationen in den Erwerbsverhältnissen der Unterstützten und über die sonstigen Faktoren auf dem Laufenden zu halten. Die *generelle Neuprüfung der Unterstützungsfälle* ist bis zum 15. Januar 1939 durchzuführen.

Ferner weist der Regierungsrat auf die Tatsache hin, daß die gleichen Personen von verschiedenen Unterstützungsinstitutionen Beiträge erhalten, so daß es „Überunterstützungen" geben kann. Der Regierungsrat weist die Gemeinden deshalb an, eine *Gemeindezentralstelle* einzurichten, welcher alle Unterstützungsfälle angemeldet werden und bei welcher sich auch alle Institutionen erkundigen können und sollen, bevor sie Unterstützungen ausrichten. Die Zentralstelle wird in Verbindung mit der Arbeitslosenfürsorgestelle zumeist bei der Armenpflege der Einwohnergemeinde eingerichtet werden müssen. Zur Mitwirkung sind sämtliche Fürsorgeinstitutionen, d. h. ihre Vertrauensleute in den Gemeinden einzuladen. Die Armenpflegen der Einwohnergemeinden haben dem Departement des Armenwesens bis zum 15. Januar 1939 über die Einrichtung der Zentralstelle zu berichten. *A.*

Literatur.

Neue familien- und arbeitspolitische Aufgaben der deutschen Wohlfahrtspflege. Bericht über die Tagung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge am 23. und 24. Mai 1938 in Würzburg. — Heinrich Demuth/Frankfurt am Main, 1938. 139 Seiten.

Nach langer Pause ist der „Deutsche Verein" wieder mit einer größeren Veranstaltung vor die Öffentlichkeit getreten. Der vorliegende Bericht enthält die dabei gehaltenen Vorträge, die teils Fragen der Gesundheits- und Jugendfürsorge – („Die gesundheitsfürsorgerischen Aufgaben im Hilfswerk Mutter und Kind", „Die Neuformung der Jugendhilfe durch die NSV unter besonderer Berücksichtigung der NS-Jugendheimstätten") – teils solche mehr armenfürsorgerischer Natur, – („Die Aufgaben der öffentlichen Fürsorge nach Beendigung der Massenarbeitslosigkeit", „Der Anteil der Fürsorgeträger am Arbeitseinsatz", „Arbeitseinsatz und Fürsorge"), teils das Problem der Familiennotgemeinschaft betreffen. Die Vorträge betonen die Neuorientierung der deutschen Wohlfahrtspflege entsprechend den nationalsozialistischen Ideen. Trotzdem finden sich gewisse Forderungen, die auch früher schon vom „Deutschen Verein" vertreten worden sind, wie etwa die nach Aufrechterhaltung des Grundsatzes einheitlicher Familienfürsorge. Neueren Datums hingegen sind die Bestrebungen, durch die Fürsorge den „Arbeitseinsatz" zu fördern. Wir erfahren z. B. von einer „Musterungskommission", deren Aufgabe es war, sog. Wohlfahrtserwerbslose auf ihre „Einsatzfähigkeit" zu überprüfen, und von der „Erarbeitung der sogenannten Erwerbsbeschränktenberufe", denn „jemehr eine Verknappung von Arbeitskräften im Reich eintritt, um so mehr ist es notwendig, die gesamte Industrie unter dem Gesichtspunkte des Ansatzes von halben Kräften, älteren Kräften, von Blinden, Taubstummen, von Asozialen usw. zu durchleuchten, um deren Ansatz zu ermöglichen". Man sieht schon aus diesen Beispielen, daß die von der unsrigen so ganz verschiedene Lage des deutschen Arbeitsmarktes auch die dortige Wohlfahrtspflege vor andersartige Aufgaben stellt. *G.*

Wegweiser für Mütterabende. Von *Paula Rath.* Viertes Bändchen: Das Kind in der Familie. Herausgeber: Schweizer. Verband Frauenhilfe. Verlag: Basler Druck- und Verlagsanstalt Basel. 24 S. Preis: 90 Rp.

Vortrefflich Anweisungen über die Erziehung des Kindes in der Familie (das vaterlose Kind, das mutterlose Kind, Stief- und Halbgeschwister, Pflegegeschwister, das Kind und der Vater, Lieblingskinder usw.), die sich gerade auch ihrer Kürze wegen, unter der die Güte doch nicht Schaden leidet, zur Abgabe an Mütter und Väter bestens eignen. *W.*